

(Eine Musikkapelle der Wiener Volkswehr.)

Wie wir erfahren, wird in Wien bei einem Bataillon der Volkswehr eine Musik aufgestellt. Die Aufnahme der Musiker erfolgt durch Anwerbung. Voraussichtlich wird die Errichtung von Musiken auch bei anderen Bataillonen erfolgen. Die Bataillonsmusiken werden als Marschmusiken organisiert und einen geringeren Stand als die Regimentsmusiken haben. Die Regimentsmusiken werden auf deutsch-österreichischem Gebiet gleichzeitig mit den Regimentern aufgelöst werden. Dabei werden die Musikmannschaften, von denen verhältnismäßig viele bei Musiken als längerdienende Unteroffiziere eingeteilt sind, hart betroffen, am schwersten leiden aber die Kapellmeister unter der Auflösung, da sie brotlos werden. Die Kapellmeister sind nur vertragsmäßig angestellt.

zum Staate selbst stehen sie in keinem privatrechtlichen Verhältnis, infolgedessen haben sie auch kein Anspruchsrecht auf eine staatliche Abfertigung oder Pension. Wohl existiert der Kapellmeisterpensionsfonds, der aber nur geringe Pensionen gewähren kann, so daß niemand davon leben könnte. Die unbemittelten Kapellmeister samt Familien sehen daher einer trostlosen Zukunft entgegen.